

die Unterdeckung in der Höhe von 310 Mio. zu übernehmen und am 1. Januar 2012 den Betrag zur Erreichung eines Deckungsgrades von 80% der neuen Vorsorgeeinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Aufkapitalisierung erfolgt direkt über das Finanzvermögen des Staates damit die laufenden Jahresrechnungen nicht belastet werden

Die Finanzierung der zusätzlichen Aufkapitalisierung erfolgt direkt über das Finanzvermögen des Staates damit die laufenden Jahresrechnungen nicht belastet werden.

Die Kommission für Institutionen und Familienfragen (IF) und die Finanzkommission (FIKO) haben sich mit dem Gesetzesentwurf vor der Behandlung im Grossen Rat in der Februarsession 2009 befasst. Die IF hat den Vorschlag unter Vorbehalt von kleinen unbedeutenden Anpassungen einstimmig angenommen. Die Finanzkommission hingegen schlägt eine andere Lösung für die Aufkapitalisierung vor, nämlich:

- eine auf die Harmonisierung der Deckungsgrade beschränkte Aufkapitalisierung auf den 1. Januar 2010 ;
- einen Beitrag des Staates in den Jahren 2010 und 2011 zu einem Zinsfuss von 4.5% auf

der Differenz zwischen dem effektiven Deckungsgrad und dem angestrebten Deckungsgrad von 80%;

- eine zusätzliche Aufkapitalisierung zur Erreichung des Deckungsgrades von 80% im Zeitpunkt des Wechsels zum Beitragsprimat.

Alle Änderungsvorschläge, welche vom Steuerungsausschuss und den verschiedenen politischen Parteien eingebracht wurden, wurden zurückgezogen und der Grosse Rat hat in erster Lesung mit grosser Mehrheit (110 ja, 0 nein und 11 Enthaltungen) den Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen am 11. Februar 2009 angenommen.

Alle Änderungsvorschläge, welche vom Steuerungsausschuss und den verschiedenen politischen Parteien eingebracht wurden, wurden zurückgezogen

Die zweite Lesung ist in der Junisession 2009 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden ein Teil der Mitglieder des Parlaments und der verschiedenen involvierten Kommissionen neu besetzt. Dies führt dazu, dass das Dossier durch die neuen Parlamentarier nochmals analysiert wird, bevor der Grosse Rat über die Modalitäten der Finanzierung der Aufkapitalisierung der neuen staatlichen Vorsorgeeinrichtung entscheidet.

Sobald die Fusion (2. Etappe) beschlossen ist, müssen die Arbeiten für den Systemwechsel (3. Etappe) in Angriff genommen werden, damit der Termin 1. Januar 2012 eingehalten werden kann. Der vom Grossen Rat vorgesehene Terminkalender ist sehr gedrängt. Der Fusionsentscheid ist schnell getroffen, die Umsetzung der neuen Vorsorgeeinrichtung jedoch ist eine komplexe Aufgabe. Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, welche sich mit den wichtigsten Fragen der Fusion (Verwaltung, Reglement, Informatik, Bewirtschaftung der Mobilien und Immobilien, Information, usw.) befassen. Die neue Vorsorgeeinrichtung braucht auch einen neuen Direktor. Das Auswahlverfahren muss unverzüglich in Angriff genommen werden, damit er seine Aufgabe rechtzeitig in Angriff nehmen kann. Auch muss der Vorstand (10 Personen, d.h. 5 Vertreter der Versicherten und 5 Arbeitgebervertreter) demnächst ernannt werden, damit er seine Funktion ebenfalls am 1. Januar 2010 aufnehmen kann.

VMBA-Infos 2009

8. Ausgabe — Februar 2009

Auswirkungen der Finanzkrise auf die öffentliche Hand Referat von Herrn Samuel Bendahan, Dozent an der Universität Lausanne:

In dieser Nummer :

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Donnerstag, 26.03.2009	2
Kinderbetreuung	2-3
Lohntabellen 2009 der Kantonsbeamten und der Lehrer: Erhöhung um 2.7%	3-4
Wo steht die Fusion der staatlichen Pensionskassen?	4

Am Donnerstag, 26. März 2009 während der Generalversammlung, darf Ihnen das Komitee des VMBA die Konferenz von Herrn Samuel Bendahan über ein aktuelles Thema ankünden :

Auswirkungen der Finanzkrise auf die öffentliche Hand

Die Finanzkrise, welche sich zu einer umfassenden Wirtschaftskrise ausgeweitet hat, betrifft neben allen übrigen Ländern in erheblichem Ausmass auch die Schweiz. Paradoxerweise hat das System, welches auf Einzel- und Unternehmerinteressen beruht, die Grundregeln der kapitalistischen Logik erschüttert. Die Risiken, welche von Einzelnen in Kauf genommen wurden, müssen jetzt von Allen getragen werden. Die Akteure, welche die grossen Risiken eingegangen sind, sind nicht mehr in der Lage die massiven negativen Auswirkungen selber zu tragen und ihre unverantwortliche Handlungsweise hat dramatische

Folgen für die gesamte Gesellschaft. Die öffentliche Hand ist zur Geisel der Wirtschaft geworden und muss für das Versagen des privaten Sektors gerade stehen.

Welches sind nun die Auswirkungen einer solchen Krise auf die öffentliche Hand?

Wie kann sich die Politik künftig gegen solche Katastrophen schützen?

Wie sieht die Zukunft der öffentlichen Hand aus...

Muss der Einfluss der öffentlichen Hand ausgebaut werden?

Welche Rolle spielt der Staat und was bewirken die zahlreichen und verschiedenartig ausgestalteten Rettungspakete?

Wie sieht die Zukunft der öffentlichen Hand aus, wenn der Staat immense Summen für die Rettung des Finanz- und Wirtschaftssystems aufbringen muss?

All diese Fragen zeigen, dass die Rolle des Staates und aller beteiligten Akteure kritisch hinterfragt werden muss. Es kann nicht sein, dass der Staat und damit der einzelne Bürger für die Fehler derjenigen einzustehen hat, welche sich bisher in massloser Weise bereichert und jeglicher sozialer Verantwortung entzogen haben.

Programm der Generalversammlung vom Donnerstag, 26. März 2009 auf Seite 2

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Donnerstag, 26. März 2009, um 18h15 in der Aula FXB der HES-SO Wallis

Traktanden

- (1) Eröffnung der Versammlung und Begrüssung
- (2) Protokoll der Generalversammlung vom 4. April 2008
- (3) Tätigkeitsbericht der Präsidentin
- (4) Fusion der Pensionskassen
- (5) Modernisierung des Beamtenstatuts
- (6) Rechnung 2008 und Revisorenbericht
- (7) Genehmigung der Rechnung und Entlastung der Organe
- (8) Budget 2008, Beiträge
- (9) Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung referiert Herr Samuel Bendahan, Dozent an der Universität Lausanne, zum Thema:

« Auswirkungen der Finanzkrise auf die öffentliche Hand »

Anschliessend Fragen und Diskussion.

Der Vorstand des VMBA hat entschieden, die Generalversammlung neu an einem Donnerstag abzuhalten. Um zusätzlich den Austausch unter den Teilnehmenden zu verbessern, wird anstelle des bisherigen Nachtessens

vom VMBA zum Aperero ein kleiner Imbiss serviert.

Reservieren Sie sich bitte das Datum und nehmen Sie zahlreich an der Versammlung teil!

Ariane Praz
Präsidentin VMBA

**Generalversammlung
Donnerstag, 26. März 2009,
um 18.15 Uhr in der Aula
FXB der HES-SO Wallis,
route du Rawyl 27, Sitten**

Kinderbetreuung

Wenn Kinder unerwartet erkranken kann dies die Eltern vor erhebliche Probleme stellen: Der Staat Wallis bietet seinen Mitarbeitenden eine Betreuung des Kindes zu Hause durch das Rote Kreuz an.

Das Rote Kreuz Wallis bietet eine Betreuung von kranken oder verunfallten Kindern an, wenn die Eltern erwerbstätig sind und keine Möglichkeit haben selber die Betreuung durch Angehörige oder Nachbarn zu organisieren. Die Betreuung wird übernommen bei « einfachen Erkrankungen » wie z.B. Grippe, Angina, Kinderkrankheiten. Ausgeschlossen sind schwere chronische Erkrankungen. Die Alterslimite gilt bis zum Ende der Primarschule.

Aufgrund der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Vereinbarung mit dem Roten Kreuz Wallis ist die Dauer der Betreuung pro Kind auf 30 Stunden pro Jahr be-

schränkt, damit eine möglichst grosse Anzahl von Familien von diesem Angebot Gebrauch machen können. Spezialfälle werden genau geprüft und allenfalls bewilligt.

Das Angebot des Roten Kreuzes Wallis beinhaltet:

- die Erstellung eines Gesuchsdossiers mit allen nötigen Unterlagen
- einen Telefondienst für Mitarbeitende des Staates Wallis während den Öffnungs- und Betreuungszeiten des Roten Kreuzes.

- die Bestätigung der Personalien der Betreuungsperson, welche ins Haus kommt und die Angabe der genauen Ankunftszeit
- die Anwesenheit einer erfahrenen und ausgebildeten Betreuungsperson zu Hause spätestens 4 Stunden nach Eingang des Anrufs
- die umfassende Betreuung entsprechend den Bedürfnissen des kranken oder verunfallten Kindes (Pflege und Verabreichung von Medikamenten gemäss Absprache mit den Eltern, Vorbereitung von Mahlzeiten, falls notwendig Rufen

Tage	Zeiten	Telefon	Bemerkungen
Mo-Fr	7h30 – 12h00 und- 13h30- 17h00	027 322 13 54	
Mo-Fr	17h00 – 19h00	079 796 02 07	
Do	19h00 – 20h00	079 796 02 07	Notfälle am Wochenende und Reservationen für den Montag

des von den Eltern bezeichneten Kinderarztes)

Vorgehensweise der Eltern :

- Sie rufen das Rote Kreuz Wallis wie oben beschrieben an, wenn ein Betreuungsbedarf von mindestens 2 aufeinanderfolgenden Stunden besteht
- Sie reservieren sich 10 bis 15 Minuten bei Ankunft der Betreuungsperson (Ausfüllen eines Formulars, Informationsaustausch, usw.)
- Sie verpflichten sich die Betreuungsperson des Roten Kreuzes zum abgemachten Zeitpunkt wieder abzulösen

- Sie melden dem Roten Kreuz unverzüglich (spätestens am Vorabend) das Ende des Auftrags, andernfalls werden ihnen die entstehenden Kosten verrechnet



- Sobald die jährliche Höchststundenzahl gemäss Vereinbarung zwischen dem Roten Kreuz und dem Staat Wallis erreicht wird,

werden die Eltern informiert. Falls sie weiterhin die Dienstleistungen des Roten Kreuzes in Anspruch nehmen wollen, werden Ihnen die anfallenden Kosten direkt vom Roten Kreuz zum Tarif von Fr. 5.— pro Stunde in Rechnung gestellt.

Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen die Dienststelle für Personal und Organisation (DPO) gerne Zur Verfügung:

Carine Knubel-Mariéthoz (DPO)
027 606 27 74,
carine.knubel@admin.vs.ch
Jessica Fardel (DPO)
027 606 27 72,
jessica.fardel@admin.vs.ch

Lohntabellen 2009 der Kantonsbeamten und der Lehrer: Erhöhung um 2.7%

An seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 hat der Staatsrat erneut bekräftigt, dass er seine dynamische und flexible Lohnpolitik weiterführen will. Er hat beschlossen den vollen Teuerungsausgleich von 0.8% und zusätzlich für die in der Vergangenheit nicht voll ausgeglichene Teuerung einen Zuschlag in der Höhe von 1.9%, d.h. insgesamt 2.7% auf die Löhne 2009, zu gewähren.

Der Schweizerische Index der Konsumentenpreise wies per 31. Dezember 2008 im Vergleich zum Vorjahr 2007 eine Teuerung von 0.8% aus. Die Regierung hat entschieden, diese vollumfänglich auszugleichen. Zusätzlich wurde aufgrund der gesunden Staatsfinanzen ein Zuschlag in der Höhe von 1.9% gewährt, um die in den zurückliegenden finanziell schlechten Jahren nicht vollumfänglich gewährte Teuerung

(Rückstand insgesamt 4.5%) auszugleichen.

Die aktuellen Lohntabellen können auf der Internetseite des Kantons Wallis konsultiert werden: www.vs.ch ► Die Stellenbörse ► Lohntabelle.

Wo steht die Fusion der staatlichen Pensionskassen?

Der Steuerungsausschuss (SteAu) für die Fusion der Vorsorgeeinrichtungen hat dem Staatsrat einen Vorentwurf für die Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen mit folgenden Schwerpunkten unterbreitet:

- Absorptionsfusion der zwei staatlichen Vorsorgeeinrichtungen auf den 1. Januar 2010;

- Minimale Aufkapitalisierung zur Harmonisierung der Deckungsgrade und zusätzliche Aufkapitalisierung zur Erreichung eines Deckungsgrades Von 80% (geschätzter Betrag (570 Mio) ;
- Finanzierung der Aufkapitalisierung durch einen Spezialfonds und ein Darlehen an die

Vorsorgeeinrichtung über eine Laufzeit von 40 Jahren, welche erneuerbar ist ;

- Platzierung des Betrags der Aufkapitalisierung durch die Vorsorgeeinrichtung beim Staat Wallis gegen eine Verzinsung, welche dem technischen Zinssatz entspricht.

Im Gesetzesentwurf an den Grossen Rat schlägt der Staatsrat vor,